

## KURZ GEMELDET

Leiche im Fluss:  
Unglücksfall

**Schwentinental** – Der 45 Jahre alte Stefan B. aus Schönkirchen, der vor einigen Tagen leblos in der Schwentine gefunden wurde, ist nicht durch Fremdeinwirkung ums Leben gekommen. Das hat nach Angaben der Polizei die Obduktion der Leiche ergeben. Nach dem jetzigen Ermittlungsstand geht die Kripo von einem Unglücksfall aus. zm

U17 verlässt heute  
Eckernförde

**Eckernförde** – Das Eckernförder Unterseeboot U17 läuft heute Richtung Mittelmeer aus. Das U-Boot nimmt an der Anti-Terror-Operation Active Endeavour der NATO teil und soll sich auch an dem internationalen U-Jagdmanöver „Noble Manta“ beteiligen. Insgesamt vier Monate wird U17 unterwegs sein, das am 7. Mai in seinem Heimatstützpunkt Eckernförde zurück erwartet wird. Während seiner Seereise besucht das U-Boot Häfen in Spanien, Italien und Frankreich. Auf Mallorca ist für Mitte April ein Treffen der Crewmitglieder mit ihren Familien geplant. crd

Mann geht mit Axt auf  
Wohnungstür los

**Wedel** – Mit einer Axt und fast 2,3 Promille Alkohol im Blut hat ein Mann versucht, die Wohnungstür seiner ehemaligen Lebensgefährtin in Wedel einzuschlagen. Der 53-Jährige scheiterte in der Nacht zum Freitag jedoch – und ging wieder nach Hause, wie die Polizei berichtete. Als ihn Beamte dort befragen wollten, wurde der Betrunkene aggressiv. Er ging auf die beiden Polizisten los und versuchte, sie zu schlagen. Sie konnten den 53-Jährigen aber überwältigen. lno

Weniger Infektionen  
der Atemwege

**Kiel** – Im Zusammenhang mit der als Schweinegrippe bekannten Neuen Grippe sind nach Angaben des Sozialministeriums in Schleswig-Holstein bislang 15 Menschen gestorben. Wie das Ministerium gestern weiter mitteilte, sind die akuten Atemwegserkrankungen derzeit rückläufig. Internationale Erfahrungen würden bei Kindern und Jugendlichen mehr schwere Erkrankungsverläufe und Todesfälle als bei der saisonalen Grippe zeigen. Weiterhin wird zur Impfung aufgerufen. chr

Maus legte das  
Stromnetz lahm

**Felm** – Vermutlich eine Maus ist schuld daran, dass gestern die Ortschaften Felm, Alt- und Neuwittenbek, Blickstedt und Tütendorf (bei Gettorf) stundenlang ohne Strom waren. Die Unterbrechung im Netz war gegen 12.30 Uhr aufgefallen. Techniker entdeckten in einer Ortsnetzstation Bissspuren. Vermutlich habe eine Maus die Kabelisolierung angegessen, Folge war ein Kurzschluss. „Wir arbeiten mit Hochdruck daran, den Schaden zu beheben“, so E.on-Hanse-Sprecher Ove Struck – am Abend hatten die Orte dann wieder Strom. bki

# Ärztelohn: Verluste und Gewinne weiter begrenzt

**Kiel** – Der Honorarvertrag für die niedergelassenen Ärzte in Schleswig-Holstein für 2010 steht: Danach werden die Gewinne und Verluste wie im Vorjahr begrenzt, um massive Verwerfungen durch die Honorarreform abzufedern.

So sollen die Verluste im Vergleich zu den Quartalszahlen von 2008 maximal zwölf Prozent betragen. Die Gewinne werden bei den Hausärzten auf zwölf Prozent, bei Fachärzten auf acht Prozent begrenzt, hieß es gestern beim

Verband der Ersatzkassen vdek in Schleswig-Holstein. Mehr Geld werden die Kassen für den vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst zur Verfügung stellen. Auch für die Fachärzte für Pädaudiologie und Phoniatrie wird es mehr

Geld geben. Diese kleine Gruppe von Spezialisten, die sich mit Problemen des kindlichen Hör-, Stimm-, Sprach- und Schluckvermögens beschäftigen, waren von der Honorarreform besonders hart betroffen. Im Gegensatz zum

Vorjahr haben sich diesmal die Kassenärztliche Vereinigung KVSH und die Landesverbände der Krankenkassen ohne Einschaltung einer Schiedsstelle geeinigt. Der Honorarvertrag hat ein Gesamtvolumen von 1 Milliarde Euro. stü

# Patientin hat ihr Geld wieder

Zahnärztekammer übergab Christel Michel einen Scheck über den zu viel bezahlten Betrag – Klage bleibt bestehen

**Kiel** – Die Zahnärztekammer Schleswig-Holstein hat sich in den Rechtsstreit um eine versehentlich überzahlte Zahnarztrechnung eingeschaltet. Kammerpräsident Dr. K. Ulrich Rubehn überreichte Christel Michel, der geschädigten Patientin aus Altenholz bei Kiel, einen Scheck über die zu viel überwiesenen 1856,25 Euro. „Ich bin dankbar, dass dieser Alptraum ein Ende hat“, sagte die Rentnerin.

Von Cornelia Müller

Christel Michel hatte im Oktober 2009 eine korrekte privatärztlich Rechnung von einem Zahnmediziner aus dem Bereich Kiel und Umland erhalten. Sie sollte 18,75 Euro für das Wiedereinsetzen der Krone eines Zahnimplantats bezahlen. Bei der Online-Überweisung passierte ihr ein Fehler: Sie vergaß das Komma und überwies 1875 Euro für die kleine Reparatur. Auch nach Telefonaten, schriftlichen Mahnungen und einem gerichtlichen Mahnbescheid zahlte der Arzt die Differenz nicht aus. Er legte ohne Begründung Widerspruch ein. Aus einem kleinen Versehen wurde eine Klage gegen den Arzt, der sich bis heute nicht bei Christel Michel gemeldet hat.

„Es tut uns leid, dass Sie derartige Unannehmlichkeiten haben und sich zudem dem Prozessrisiko ausgesetzt sehen mussten“, sagte Rubehn bei dem Treffen in der Zahnärztekammer in Kiel. „Deshalb treten wir als gesetzliche Vertretung der Zahnärzte in Vorleistung für den betreffenden Kollegen. Damit ist der Fall für uns aber keinesfalls vom Tisch.“

Die Kammer übernimmt nämlich von Christel Michel und ihrer Tochter, die ihre Mutter anwaltlich vertritt, das anhängige Verfahren inklusive der schon entstandenen Anwalts- und Gerichtskosten. Rubehn:



Für Christel Michel nahm der Fall eine gute Wendung. Kammerpräsident Dr. Ulrich Rubehn übergab ihr einen Scheck über den Differenzbetrag, den ihr der Zahnarzt schuldet. Trotzdem bleibt die Angelegenheit Baustelle, denn die Klage ist schon eingereicht. Und die Zahnärztervertretung prüft berufsrechtliche Konsequenzen. Foto C. Müller

„Uns geht es nicht nur darum, den Differenzbetrag und die Kosten von dem Arzt zurückfordern, zumal dies finanziell zu Lasten aller Kammermitglieder geht. Wir prüfen auch, ob der Beschuldigte gegen die Berufsordnung verstoßen hat und leiten gegebenenfalls berufsrechtliche Maßnahmen ein. Im Moment ist auch das Ansehen des Berufsstandes damit

angegriffen, auch wenn das ein absoluter Einzelfall ist.“

Etliche Zahnarztpraxen, auch in Altenholz, hatten das zu spüren bekommen, nachdem unsere Zeitung den Fall öffentlich gemacht hatte. Patienten sagten Termine ab. Sie überlegten, ob vielleicht ihr Zahnarzt das mutmaßliche Schwarze Schaf sein könnte. Sie löcherten Praxismitar-

beiter, um an mehr Informationen zu kommen, obgleich eine öffentliche Namensnennung eines Beschuldigten durch Dritte in einem schwebenden Rechtsverfahren nicht angemessen ist. „Das Verhalten des Kollegen ist haarsträubend, untergräbt das Vertrauen zwischen Zahnärzten und Patienten und muss unterbunden werden. Solche Einzelfälle darf man nicht totschweigen. Das Misstrauen aber, das dadurch entsteht, trifft uns alle hart – auch wenn wir uns den Schuh nicht anziehen müssen“, formulierten es Altenholzer Zahnärzte.

Die Kammer bestätigte, dass sie schon in anderer Sache gegen den Arzt rechtlich vorgegangen ist. Hauptgeschäftsführer Dr. Thomas Ruff: „Es ging um Werbung der Praxis. In einer Zeitungsbeilage wurden Leser durch eine Formulierung des Arztes über eine ärztliche Mitarbeiterin in die Irre geleitet. Und wir fanden eine Verquickung von ärztlicher Tätigkeit und privater Immobilienvermietung auf der Praxis-Homepage.“ Das Landgericht Kiel untersagte dem Beklagten mit Urteil vom 16. Dezember 2009 beides. Bei Zuwiderhandlungen wurde er „zu einem Ordnungsgeld bis zu 250 000 Euro oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten“ verurteilt. Er hat die Angaben auf der Homepage inzwischen geändert.

# Was tun bei Unstimmigkeiten?

Seit 1995 gibt es die Patientenberatungsstelle Zahnhotline der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung, die bis zu 10 000 Anrufe im Jahr bekommt. „Meist geht es um Kassenzuschüsse für Zahnersatzbehandlungen“, bilanziert Kammerpräsident Dr. K. Ulrich Rubehn. „Auch vermutete Behandlungsfehler sind oft Thema. In zehn Prozent der Fälle geht es um die Rechnung.“

Die Mitarbeiter der Zahnhotline bringen das Problem auf den Punkt,

vermitteln, nennen Ansprechpartner, prüfen Heil- und Kostenpläne. Sie geben Auskünfte über Behandlungsmethoden, wohnortnahe Zahnarztpraxen, Härtefallregelungen, Gesundheitsvorsorge. Gibt es im Streitfall keine Einigung, kann der Schlichtungsausschuss tätig werden, der mit einem Juristen und zwei Zahnärzten besetzt ist. Rubehn: „Es gibt jährlich etwa 80 Schlichtungsfälle. Die Hälfte mündet in einen Vergleich. Der gerichtliche Weg bleibt dabei offen. Der

Schlichterspruch wird von den Berufshaftpflichtversicherungen akzeptiert und hat auch vor Gericht Gewicht.“

Der Fall Christel Michel scheint einmalig. Hätte die Patientin die zu hohe Online-Überweisung über ihre Bank zurückrufen können? Fritz Beeck, Referent des Sparkassen- und Giroverbandes Schleswig-Holstein: „Nein. Wenn eine Überweisung vollständig ausgefüllt und abgeschickt ist, kann man sie nicht stornieren. Das gilt EU-weit. Auch auf Papier einge-

reichte Überweisungen sind verbindlich. Bei Irrtum muss man sich mit dem Empfänger in Verbindung setzen. Er muss jeder Rückbuchung ausdrücklich zustimmen. Sonst bleibt nur der Rechtsweg.“ com

Die Zahnhotline am Westring 498 in 24106 Kiel ist rund um die Uhr geschaltet. Persönliche Gespräche Mo.-Do. 8.30-15.30 Uhr und Fr. 8-11.30 Uhr (sonst Anrufbeantworter, Fax, E-Mail). Telefon 01803/26 09 26, Fax 01803/26 09 27, E-Mail info@zahnhotline.de, Homepage www.zahnhotline.de

# Keine Entschädigung wegen Aufforderung zu Deutschkursus

Klägerin hatte ihrem Arbeitgeber vorgeworfen, sie wegen ihrer Nationalität zu diskriminieren

**Kiel** – Ausländische Arbeitnehmer, die von ihrem Arbeitgeber zu einem Deutschkursus aufgefordert werden, um sich besser mit Mitarbeitern verständigen zu können, werden nicht in ihrer Würde verletzt oder wegen ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert oder belästigt. Sie haben deshalb keinen Anspruch auf eine Entschädigung.

Das entschied das Schleswig-holsteinische Landesarbeitsgericht nach einem am Freitag veröffentlichten Urteil (Az.: 6 Sa 158/09). Die Aufforderung, einen Deutschkursus zu besuchen, sei keine den Entschädigungsanspruch auslösende Belästigung gemäß Artikel 3 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, so das LAG.

Für eine Belästigung müsse hinzu kommen, dass hierdurch ein feindliches Umfeld durch Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen geschaffen werde. Das LAG bestätigte

damit ein Urteil des Arbeitsgerichtes Elmshorn, ließ aber ausdrücklich die Revision gegen das Urteil zu.

Die aus dem ehemaligen Jugoslawien stammende Klägerin, deren Muttersprache Kroatisch ist, hatte ihrem Arbeitgeber vorgeworfen, sie aufgrund ihrer Nationalität zu diskriminieren. Sie verlangte deswegen erfolglos eine Entschädigung in Höhe von 15 000 Euro. Die Frau arbeitet seit Jahren bei der Beklagten als Reinigungskraft und vertretungsweise als Kassiererin in einem Schwimmbad. Ihr Arbeitgeber hatte sie Mitte 2006 zweimal

erfolglos aufgefordert, an einem Deutschkursus teilzunehmen, da es in der Verständigung mit Kollegen, Vorgesetzten und Kunden immer wieder zu Problemen komme.

Nachdem sie lange Zeit krank und arbeitsunfähig war, wurde ihr Ende Januar 2008 nochmals erklärt, dass eine sprachliche Verständigungsmöglichkeit für die Zusammenarbeit mit den Kollegen im Kassen- und Servicebereich unerlässlich sei. Die Klägerin solle ihren Widerstand gegenüber Deutsch als Landessprache aufgeben. Deshalb klagte sie. lno